

Güstrower Stadtanzeiger

Amtliche Bekanntmachungen | 1. August 2021



-Anzeige-



JUNGJOHANN & JENSEN GARTEN- & LANDSCHAFTSBAU

Glasewitzer Chaussee 50 • 18273 Güstrow Tel.: +49 (0) 3843 218400 • Fax: +49 (0) 3843 218401 info@jungjohannjensen.de

www.jungjohannjensen.de





Bekanntmachungen der Barlachstadt Güstrow

Aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung des Hauptausschusses am 03.06.2021

Öffentlicher Teil:

Beschluss Nr.: VII/0463/21

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 03.06.2021 die Annahme einer Sachspende in Form von zwei Holzbänken.

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss Nr.: VII/0477/21 Personalangelegenheit

Beschluss Nr.: VII/0461/21

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 03.06.2021 die Vergabe der Bauleistungen - Erschließungsmaßnahme Wohngebiet Hengstkoppelweg, 3. BA - Verkehrsanlagen - gemäß Vergabeempfehlung.

Beschluss Nr.: VII/0472/21

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 03.06.2021 den Zuschlag zur Vergabe der Bauleistung zum Bau der Armesünderstraße, für das Los 1 - Straßenbau - zu erteilen.

Beschluss Nr.: VII/0471/21

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 03.06.2021 den Verkauf einer unbebauten Fläche zur Nutzung als Parkfläche an den Landkreis Rostock.

Beschluss Nr.: VII/0488/21

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow genehmigt in seiner Sitzung am 03.06.2021 die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 26.05.2021 zur Zuschlagerteilung für das Los 4a - Rohbauarbeiten am Altbauteil - für die Baumaßnahme Erweiterung und Sanierung der "Thomas-Müntzer-Schule".

Beschluss Nr.: VII/0481/21

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 03.06.2021 den Zuschlag für die Baumaß-

nahme Erweiterung und Sanierung der "Thomas-Müntzer-Schule" - Los Kanalbau und Oberflächen.

Beschluss Nr.: VII/0484/21

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 03.06.2021 eine außerplanmäßige Haushaltsausgabe für die Altlastenbeseitigung einer Teilfläche im Baugebiet "Petershof".

Aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Stadtvertretung am 17.06.2021

Öffentlicher Teil:

Beschluss Nr.: VII/0478/21

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021 die Organisation und Durchführung eines Familienfestwochenendes, welches in der Zeit vom 01. - 03.10.2021 unter Einbeziehung der Kunst- und Kulturnacht stattfinden soll. Dieses Vorhaben sollte nach einer Lockerung, bzw. Aufhebung der aktuellen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie, in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein Güstrow e. V., dem Ausschuss für Jugend, Schule, Kultur und Sport und der Fachabteilung der Verwaltung in der Güstrower Altstadt als Starthilfe für die in Güstrow ansässigen Kleinunternehmen verschiedenster Branchen der Wirtschaft, der Kultur, des Sports und der Kleinkunst organisiert werden.

Beschluss Nr.: VII/0492/21

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021: Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Abstimmungen mit dem Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamt Schwerin und dem zuständigen Ministerium des Landes M-V für die Installation einer Webcam auf dem Güstrower Schloss als Landes- und Stadtmarketinginitiative vorzunehmen.

Beschluss Nr.: VII/0493/21

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021: Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Strukturen zur Vorbereitung des Güstrower Stadtjubiläums, der 800-Jahr-Feier unserer Stadt im Jahr 2028, in eine für alle Interessierten aus den verschiedensten Bereichen der Wirtschaft, Kultur, Vereinsarbeit und mit den Bürgerinnen und Bürgern der Barlachstadt Güstrow zu schaffen.

Sprechstunde des Bürgermeisters

Coronabedingt finden zurzeit keine planmäßigen Sprechstunden statt.

Bitte vereinbaren Sie bei dringendem Bedarf mit dem Vorzimmer des Bürgermeisters bei Frau Bartock, Telefon 03843 769-101, einen Gesprächstermin.

Gesprächstermine mit dem Präsidenten

Der Präsident der Stadtvertretung Güstrow,
Herr Andreas Ohm, steht Ihnen für Fragen
und Anliegen gern zur Verfügung.
Vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin unter
Telefon 769-114 oder -116 im Büro der Stadtvertretung!

Beschluss Nr.: VII/0453/21

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021 die Neufassung der Satzung zur Verleihung und Beendigung des Ehrenbürgerrechts. (Siehe Seite 5)

Beschluss Nr.: VII/0483/21

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021 Frau Julia Schlesiger als Gemeindewahlleiterin der Barlachstadt Güstrow und Frau Laura Meier als stellvertretende Gemeindewahlleiterin der Barlachstadt Güstrow zu wählen. Diese Gemeindewahlleitung bleibt gemäß § 9 Abs. 4 LK-WG M-V bis zu ihrer Neubesetzung im Amt.

Beschluss Nr.: VII/0457/21

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021 die neue Erschließungsstraße im Gebiet an der Eisenbahnstraße (ehemals Stahlhof) als "Am Stahlhof" zu benennen.

Beschluss Nr.: VII/0464/21

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021 den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/I Bauhof gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Städtebauliches Ziel der 3. Änderung ist es, im südlichen Stadteingangsbereich in den Baufeldern MI 1 und WA 12 beidseits der Goldberger Straße die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu schaffen und gleichzeitig eine Baulücke mit besonderer stadtgestalterischer Bedeutung zu schließen, indem die zulässige Geschossigkeit von III zwingend auf III - IV als Mindest- und Höchstmaß bei gleichzeitiger Festsetzung der maximalen Gebäudehöhe geändert wird.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/I Bauhof umfasst mit den Flurstücken 44/1, 44/2, 44/3 tw., 8/4 tw., 52/4 tw., 52/5, 52/6, 52/7, 29/3, 29/9, 29/14, 77/61, 77/62 und 77/63 der Flur 1 Gemarkung Bauhof eine Größe von 6,96 ha.

Das Plangebiet ergibt sich aus dem Übersichtsplan (Anlage 1), der Bestandteil des Beschlusses ist. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 BauGB wird abgesehen (§ 3 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 BauGB).

Beschluss Nr.: VII/0468/21

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021

- den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/I Bauhof Teil A Planzeichnung (Anlage 1). Der Entwurf der Begründung wird gebilligt.
- den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/I Bauhof mit der Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich

- auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.
- gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf im Parallelverfahren einzuholen (§ 4a Abs. 2 BauGB). (Siehe Seite 6)

Beschluss Nr.: VII/0465/21

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow stimmt in ihrer Sitzung am 17.06.2021 auf der Grundlage der Entscheidungsvorlage zur Ausstattung des Marktes mit Sitzbänken mehrheitlich dem Einsatz des Typs Sitzbank aus Edelstahl - Modell "Siardo 150 R" der Firma Benkert als Grundlage für die Ausführung bei der Neugestaltung des Marktes zu.

Beschluss Nr.: VII/0466/21

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow stimmt in ihrer Sitzung am 17.06.2021 dem vorliegenden Entwurf als Grundlage für die Ausführung der Gestaltung des Marktes zu.

Beschluss Nr.: VII/0467/21

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021, die grundlegende Sanierung der Kita "Klimperkiste" einschließlich Bau einer Begegnungsstätte im Stadtteil Distelberg finanziell aus dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" zu unterstützen. Damit wird der Grundsatzbeschluss VII/0273/20, der den Einsatz von Städtebaufördermitteln vorsah, geändert. Der erforderliche kommunale Eigenanteil in Höhe von 380.000€ (derzeitiger Planungsstand) ist dafür weiterhin erforderlich. Die Barlachstadt Güstrow fungiert als Antragstellerin für die Einwerbung der Fördermittel.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr.: VII/0469/21

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021 den als Anlage beigefügten Städtebaulichen Vertrag zur 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 7/I Bauhof auf der Grundlage von § 11 Baugesetzbuch (BauGB).

Beschluss Nr.: VII/0390/20

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021 den als Anlage beigefügten Städtebaulichen Vertrag Nr. 2 zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 Distelberg auf der Grundlage von § 11 Baugesetzbuch (BauGB).

Nächste Sitzungstermine der Stadtvertretung Güstrow und deren öffentlich tagenden Ausschüsse

Bau- und Verkehrs- ausschuss	Ausschuss für Jugend, Schule, Kultur und Sport	Ausschuss für Senioren, Familie und Soziales	Ausschuss für Stadtentwick- lung, Umwelt und Wirtschafts- förderung	Finanz- ausschuss	Haupt- ausschuss	Stadt- vertretung
Montag 18:30 Uhr	Montag 17:30 Uhr	Dienstag 17:00 Uhr	Montag 18:00 Uhr	Dienstag 18:30 Uhr	Donnerstag 18:00 Uhr	Donnerstag 18:00 Uhr
09.08.	09.08.	10.08.	16.08.	17.08.	02.09.	16.09.

Einladung und Tagesordnung werden eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungstermin durch Veröffentlichung auf der Homepage der Barlachstadt unter www.guestrow.de - im Ratsinformationssystem - öffentlich bekannt gegeben.

Beschluss Nr.: VII/0462/21

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021 die Begründung eines Erbbaurechtes mit dem Wassersport-Verein Güstrow 1928 e.V.

Beschluss Nr.: VII/0473/21

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021 den Abschluss eines unbefristeten Vertrages über die Zerlegung der Gewerbesteuer.

Beschluss Nr.: VII/0460/21

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021, dass die Vergabe der Bauleistung "Neubau der Regenwasserleitung am Bahnübergang Eisenbahnstraße (Bahnquerung)", abweichend von der Betriebssatzung der Barlachstadt Güstrow für den SAB, durch den Vergabeausschuss am 12.08.2021 (nichtöffentlich vorberatend) und den Betriebsausschuss am 18.08.2021 (nichtöffentlich beschließend) beschlossen werden darf.

Beschluss Nr.: VII/0479/21

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021 die Vergabe der Bauleistung - Erschließung B-Plan Nr. 67 Bredentiner Weg, 2. Teilabschnitt: Schmutz- und Regenwasserkanalisation.

Beschluss Nr.: VII/0474/21

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021 den Verkauf einer Teilfläche aus den Flurstücken 15/7 und 15/11 der Flur 11 in der Gemarkung Güstrow in einer Größe von ca. 4.597 m². Die verbleibende Fläche von 2.204 m² (Teilfläche der Flurstücke 15/11 und 22/3) wird zum Verkauf ausgeschrieben. Die Ausschreibungskriterien sind mit dem Erwerber der 4.597 m² großen Teilfläche abzustimmen. Dabei sind vor allem die Kosten der Erschließung und der Nahwärmeversorgung zu berücksichtigen.

Bekanntmachung der Gemeindewahlleitung

Gemäß § 9 Abs. 3 Satz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern gebe ich Folgendes bekannt:

Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen im Zuständigkeitsbereich der Barlachstadt Güstrow wurden

- · Frau Julia Schlesiger zur Gemeindewahlleiterin und
- Frau Laura Meier zur stellvertretenden Gemeindewahlleiterin durch Beschluss der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow vom 17.06.2021 gewählt.

Die Gemeindewahlleitung bleibt bis zu einer Neubesetzung im Amt.

Güstrow, 05.07.2021



Güstrow ist offiziell Fairtrade-Stadt



Am 1. Juni 2021 wurde der Barlachstadt Güstrow der Titel "Fairtrade-Stadt" verliehen. Bürgermeister, Arne Schuldt, nahm die Urkunde vom TransFair e.V. in Empfang. Aufgrund der Corona-Bestimmungen war eine persönliche Übergabe nicht möglich. Deshalb übernahm dies Elisabeth Möser vom Eine-Welt-Landesnetzwerk. Mit Blick auf den Internationalen Kindertag entschied sich die Steuerungsgruppe bewusst für den 1. Juni als Tag der Urkundenübergabe. Der Bürgermeister hob während der Veranstaltung hervor: "Es ist uns wichtig, dass schon Kinder erfahren, dass sie durch ihr Handeln selbst etwas ändern können."

Mit Stolz darf sich die Barlachstadt Güstrow mit dem neuen Namen "Fairtrade-Stadt" schmücken, denn hier wird fairer Handel groß geschrieben. Nun gilt es, das Zertifikat des TransFair e.V. mit Leben zu erfüllen. Im November soll eine Teilnahme an den Weltwechsel-Tagen stattfinden. Außerdem wird eine Kommunikations- und Strategieberatung in Anspruch genommen, die einerseits helfen soll, innerhalb der Verwaltung Potenziale der Beschaffung von Fairtrade-Produkten zu heben und andererseits den fairen Handel vor Ort stärker in die Öffentlichkeit zu rücken. Unabhängig davon engagieren sich natürlich auch die Akteure in der Stadt weiterhin für den fairen Handel. Seien es neue Fairtrade-Produkte im Sortiment, Ausstellungen zum fairen Handel oder der regelmäßig Austausch - wie z. B. im Fairtrade-Kurs der Freien Schule.



Foto: Übergabe der Urkunde Fairtrade-Stadt an den Bürgermeister Arne Schuldt

Der Güstrower Stadtanzeiger - eine Zeitung der Stadt für ihre Bürgerinnen und Bürger!

Satzung der Barlachstadt Güstrow zur Verleihung und Beendigung des Ehrenbürgerrechts

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V. S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow am 17.06.2021 nachfolgende Satzung erlassen:

Präambel

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§ 1 Verleihung des Ehrenbürgerrechts

- (1) Die Barlachstadt Güstrow verleiht das Ehrenbürgerrecht an Personen, die sich in besonderem Maße auf künstlerischem, wissenschaftlichem, politischem, kulturellem, sportlichem, wirtschaftlichem oder sozialem Gebiet hohe Verdienste erworben und dadurch das Ansehen der Stadt und ihrer Bürger gehoben haben.
- (2) Das Ehrenbürgerrecht kann nur an lebende natürliche Personen verliehen werden.
- (3) Die zu ehrende Person muss nicht Bürger der Barlachstadt Güstrow sein
- (4) Dem Ehrenbürger stehen außer dem Recht, sich als Ehrenbürger bezeichnen zu dürfen und zu besonderen öffentlichen Anlässen eingeladen zu werden, keine weiteren Rechte zu.

§ 2 Verfahren zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts

- (1) ¹Vorschläge zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts können beim Bürgermeister in schriftlicher Form mit hinreichender Begründung eingebracht werden. ²Vorschlagsberechtigt sind Bürger der Barlachstadt Güstrow sowie juristische Personen und Personenvereinigungen, die in der Gemeinde Grundstücke besitzen, nutzen oder ein Gewerbe betreiben.
- (2) Der Hauptausschuss berät in nichtöffentlicher Sitzung über die Vorschläge und bereitet die Entscheidung vor.
- (3) Das schriftliche Einverständnis der für die Verleihung des Ehrenbürgerrechts vorgesehenen Person ist vor Beschlussfassung der Stadtvertretung einzuholen.
- (4) Die Stadtvertretung entscheidet in öffentlicher Sitzung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts.

§ 3 Verleihungsakt

- Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts erfolgt durch eine vom Bürgermeister gesiegelte Urkunde.
- (2) Die Übergabe erfolgt durch den Bürgermeister in einer öffentlichen Form im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung.
- (3) Der Ehrenbürger wird mit der entsprechenden Begründung zur Verleihung in das Verzeichnis der Ehrenbürger der Barlachstadt Güstrow aufgenommen.

§ 4 Beendigung des Ehrenbürgerrechts

- (1) Das Ehrenbürgerrecht endet
 - 1. mit dem Tod des Ehrenbürgers,
 - 2. mit dem unwiderruflichen Verzicht des Ehrenbürgers oder
 - 3. mit der Aberkennung des Ehrenbürgerrechts.
- (2) ¹In den Fällen von Absatz 1 Nr. 1 und 2 ist dies im Verzeichnis der Ehrenbürger zu vermerken. ²Im Fall von Absatz 1 Nr. 3

ist neben dem Vermerk zusätzlich das gesamte Verfahren zu dokumentieren.

§ 5 Aberkennung des Ehrenbürgerrechts

- (1) Strafbare Handlungen sowie schwerwiegende Verstöße gegen Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte führen zur Aberkennung des Ehrenbürgerrechts.
- (2) ¹Forderungen zur Aberkennung des Ehrenbürgerrechts können beim Bürgermeister in schriftlicher Form mit hinreichender Begründung eingebracht werden. ²Berechtigt sind dazu Bürger der Barlachstadt Güstrow sowie juristische Personen und Personenvereinigungen, die in der Gemeinde Grundstücke besitzen, nutzen oder ein Gewerbe betreiben.
- (3) ¹Die Forderung nach Aberkennung wird nach nichtöffentlicher Beratung des Hauptausschusses öffentlich bekannt gemacht. ² Meinungsäußerungen dazu werden vom Bürgermeister entgegengenommen.
- (4) Vor der Entscheidung über die Aberkennung des Ehrenbürgerrechts ist dem Ehrenbürger die Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen.
- (5) Bürgermeister und Hauptausschuss prüfen gemeinsam die Forderungen und Meinungsäußerungen in nichtöffentlicher Sitzung und unterbreiten der Stadtvertretung einen Entscheidungsvorschlag.
- (6) Die Stadtvertretung berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung über die Aberkennung des Ehrenbürgerrechts.
- (7) ¹Der Bürgermeister teilt der betreffenden Person die Entscheidung schriftlich mit. ²Die Urkunde über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts verliert im Falle der Aberkennung ihre Gültigkeit.

§ 6 Archivierung

Alle Unterlagen über Verfahren der Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechts sind dauerhaft zu archivieren.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Güstrow zur Verleihung und Beendigung des Ehrenbürgerrechts vom 19.04.2000 außer Kraft.

Güstrow, den 01.07.2021



A. Schuldt Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Satzung der Barlachstadt Güstrow zur Verleihung und Beendigung des Ehrenbürgerrechts wurde am 05.07.2021 im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/zur Verfügung gestellt und ist am 06.07.2021 in Kraft getreten. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

www.guestrow.de

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/I Bauhof im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Der von der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow in ihrer Sitzung am 17.06.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/I Bauhof und der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit

vom 09.08.2021 bis 08.09.2021

im Flur des Stadtentwicklungsamtes 4. OG, Baustraße 33 von

Mo.: von 9.00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr Di.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr Do.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Fr.: von 9:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aus. Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter dem Pfad www.guestrow. de/bauen-wohnen/planen/oeffentliche-auslegungen sowie im Bauund Planungsportal MV unter dem Pfad: https://bplan.geodatenmv.de/Bauleitplaene möglich.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Planungsziel ist es, im südlichen Stadteingangsbereich in den Baufeldern MI 1 und WA 12 beidseits der Goldberger Straße die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu schaffen und gleichzeitig eine Baulücke mit besonderer stadtgestalterischer Bedeutung zu schließen.

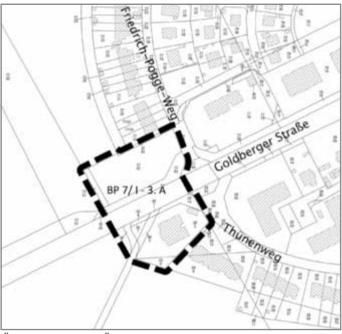
Vorliegend soll das Verfahren nach § 13 a BauGB angewendet werden (beschleunigtes Verfahren). Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB durchgeführt.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, welche vom Aufstellungsverfahren berührt sind, werden gemäß § 13 Abs. 2 Satz 3 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Güstrow, 21. Juli 2021



Der Güstrower Stadtanzeiger – eine Zeitung der Stadt für ihre Bürgerinnen und Bürger



Übersichtsplan: 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/I Bauhof, Auszug aus der digitalen Stadtgrundkarte der Barlachstadt Güstrow

Die Homepage der Barlachstadt Güstrow

Wirtschaft • Bildung

Wirtschaft · Bildung

- Freie Gewerbeflächen
- Verkaufsobjekte
- > Einkaufen
- ➤ (Hoch)Schule / Ausbildung

weiteres

Unabhängig von Öffnungs- und Sprechzeiten der Stadtverwaltung besteht auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter www.guestrow.de/ die Möglichkeit, Informationen zu Wirtschaft und Bildung zu bekommen.

Gewerbetreibende und Investoren finden umfangreiche Informationen zu Existenzgrün-

dungen, zu Gewerbeflächen und Gewerbeimmobilien oder den Einzelhandelsfachplan sowie den Jahreswirtschaftsbericht. Der 4-mal jährlich erscheinende Wirtschaftsnewsletter ist online lesbar oder kann abonniert werden. Für Bewohner und Gäste der Stadt finden sich zahlreiche Informationen unter der Rubrik "Einkaufen". Im virtuellen Schaufenster Güstrow können mehr als 100 Güstrower Händler - unterteilt nach Kategorien, deren Angebote, Parkmöglichkeiten in der Innenstadt, Einkaufsrouten zu den Geschäften und vieles mehr recherchiert werden. Neben Geschäften präsentieren dort auch Kultureinrichtungen und Gastronomen ihre Angebote. Der Link " (Hoch)Schule / Ausbildung" führt zu umfangreichen Information über Schulen, Kita/Horte, Berufs- und Fachhochschulen sowie weitere Bildungseinrichtungen der Barlachstadt Güstrow.

Redaktionsschluss für die September/Oktober-Ausgabe ist der 12. August 2021

Auszug aus dem Informationsbericht des Bürgermeisters zur Stadtvertretersitzung am 17.06.2021

Stolpersteine Hansenstraße 1

Die vier im Dezember 2020 entwendeten Stolpersteine wurden am 16.06.2021 wieder in den Gehweg vor der Hansenstraße 1 eingesetzt. In diesem Zusammenhang danke ich dem Kunst- und Altertumsverein für die Übernahme der Kosten für die Ersatzbeschaffung und der AG Jüdisches Gedenken für das Engagement. Besonders hervorzuheben sind die Aktivitäten der Schüler*innen und Lehrer*innen der Freien Schule, die sich seit Jahren in verschiedenen Projekten um den Erhalt und die Pflege der jüdischen Gedenkstätten in der Stadt kümmern.

Präsentation der restaurierten Vereinsfahne des Güstrower Radfahrervereins von 1888

Am 15. Juni 2021 fand im Güstrower Stadtmuseum ein Pressetermin zur Präsentation der restaurierten Vereinsfahne des ältesten Güstrower Radfahrervereins von 1888 statt. Diese Fahne wurde dem Museum im Jahr 2019 vom Kunst- und Altertumsverein Güstrow e.V. als Schenkung übereignet. Mit dieser Schenkung übernahm das Museum aber gleichzeitig auch die Verpflichtung, sich um den Erhalt zu kümmern. Die sehr aufwendige Restaurierung konnte im Zeitraum von November 2020 bis Mai 2021 realisiert werden.

Sanierung und Attraktivierung der Oase

Am 25.05.2021 fand eine Überprüfung der Bauausführung durch das Staatliche Bau- und Liegenschaftsamt Rostock statt. Dabei wurden keine Mängel oder Fehler festgestellt.

Kleingartenanlage "Fortschritt"

Die Rückbauvereinbarung wurde am 25.05.2021 vom Kreisverband der Gartenfreunde und der Stadt unterzeichnet. Nun kann der Kreisverband die notwendigen Untervereinbarungen mit den einzelnen Kleingärtnern aus der Anlage abschließen, sodass diese der Stadt spätestens zum 31.12.2023 leergezogen übergeben werden kann.

Baugebiete

Auf dem "Petershof" wird derzeit die Schadstoffbeseitigung im Bereich der späteren Wohnbebauung durchgeführt. Im Anschluss sollen die Erschließungsarbeiten erfolgen. Zurzeit gibt es Verkaufsverhandlungen mit mehreren gewerblichen Interessenten zu den Mischgebietsflächen im nördlichen und östlichen Bereich des Baugebietes. Insbesondere seit dem Aufstellen des von der Schwaaner Straße gut sichtbaren Bauschildes haben bereits einige Privatleute Interesse an den Wohnbauflächen im Baugebiet bekundet

Für das Baugebiet in Suckow-Kattenberg gehen nach wie vor viele Anfragen von Interessenten ein.

Finanzielle Situation

Die Abweichungen bei Einnahmen und Ausgaben Gesamt liegen in einem durchaus üblichen Rahmen. Bei der Gewerbesteuer liegen die erwarteten Einnahmen 1 Mio. € unter dem geplanten Wert. Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ist mit 308 T€ zum 31.05. positiv. Daraus ergibt sich, dass kein aktueller Handlungsbedarf bezüglich des Haushaltsvollzugs besteht. Die Auszahlungen für Investitionen betragen per 31.05.2021 - 2 Mio. €. Zum 17.06.2021 haben wir fast 3,9 Mio. € ausgegeben. An der Differenz innerhalb von zwei Wochen erkennt man die Dynamik der Bauarbeiten. Die Stadt ist trotz aller Probleme im Bausektor auf einem guten Weg.

Neue Schutzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr Güstrow

Am 27.05.2021 konnten 70 Einsatzjacken der Firma S-GARD Schutzkleidung an die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Güstrow übergeben werden. Die neue Schutzbekleidung soll insbesondere bei der Waldflächen- und Vegetationsbrandbekämpfung sowie bei einfachen technischen Hilfeleistungen zum Einsatz kommen.

Zuwendung aus dem Schutzfonds

Die Barlachstadt Güstrow hat mit Schreiben des Landkreises Rostock vom 12.05.2021 eine Zuwendung aus dem Schutzfonds für die Anstellung von nichtpädagogischen Hilfskräften sowie für Arbeitsschutz und Hygieneausstattung in Kindertageseinrichtungen in Höhe von 10.266,03 € erhalten. Diese können für Qualifizierungsmaßnahmen, Beschilderung, Ankauf von medizinischen Masken, zusätzliche Reinigungskosten etc. für unsere 4 städtischen Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden.

Sport in der Barlachstadt

Seit dem 01.06.2021 haben die städtischen Sporthallen wieder für den Vereinssport geöffnet. In den Sporthallen ist vereinsbasierter Trainingsbetrieb für alle Sportarten, alle Altersgruppen und Gruppen bis 30 Personen (pro Halle/abtrennbaren Hallenteil) möglich.

Schuljahr 2021/2022

Corona, fehlende Schuluntersuchungen beim Landkreis Rostock und verspätete Diagnostiken für die Sonderklassen (DFK, VE, Sprachheilgruppe) führten dazu, dass die Klassenbildung der 1. Klassen in diesem Jahr sehr spät feststand. In der Grundschule "G. F. Kersting" mussten Schülerinnen und Schüler aufgrund einer anderen örtlichen Zuständigkeit gemäß Schuleinzugsbereichssatzung des Landkreises Rostock der Grundschule "Schule am Inselsee" zugewiesen werden. Die Kinder aus dem Einzugsgebiet konnten aufgenommen werden. Vorzeitige Einschulungen konnten nicht berücksichtigt werden. In den Grundschulen "Fritz Reuter" und "Schule am Inselsee" konnten alle angemeldeten Kinder aufgenommen werden. Problematisch ist der Standort der Grundschule "An der Nebel". Hier mussten alle Kinder mit einer anderen örtlich zuständigen Schule dieser zugewiesen werden. Ebenso mussten aufgrund der hohen Anmeldezahlen bisher 8 Schülerinnen und Schüler an die Grundschulen "Fritz Reuter" und "Schule am Inselsee" vom Staatlichen Schulamt Rostock umgelenkt werden. In den Klassenstufen 5 und 7 unserer regionalen Schulen können alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler beschult werden.

Park- und Festplatz "Platz an der Bleiche"

Die Trag- und Bettungsschichten auf der Parkplatzfläche sind zu 80 % erfolgt. Mit dem Einbau der TTE-Platten wurde begonnen. Die Arbeiten liegen im Bauzeitenplan.

Erschließung Wohngebiet Suckow Kattenberg / Suckower Tannen

Eine gesonderte Baustellenzufahrt wurde hergestellt, damit die Baufahrzeuge nicht direkt durch das Wohngebiet fahren müssen. Zurzeit laufen schwerpunktmäßig die Arbeiten für den Städtischen Abwasserbetrieb Güstrow mit dem Bau der Regenwasser- und Schmutzwasserkanäle und mit dem Bau der Regenrückhaltebecken. In dieser Woche wird noch mit den Leistungen für die Medien der Stadtwerke begonnen.

Den vollständigen Bericht können Sie im Internet unter www.guestrow.de lesen.

Ausschreibung

Baugrundstück für ein Mehrfamilienhaus im Baugebiet Petershof

Die Barlachstadt Güstrow beabsichtigt ein Baugrundstück im Baugebiet "Petershof" mit einer Fläche von 2.204 m² (Flur 11, Teilflächen der Flurstücke 15/11 und 22/13; im Plan rot markiert) gegen Höchstgebot zu veräußern. Das Grundstück liegt im Bereich des rechtskräftigen B-Plans Nr. 67 "Östlich Bredentiner Weg" und ist zur Bebauung mit einem Mehrfamilienhaus vorgesehen.

Der Gebotspreis bezieht sich auf das Grundstück im unerschlossenen Zustand. Die Erschließung des Grundstückes ist bereits beauftragt und wird noch in diesem Jahr durchgeführt. Alle mit der Erschließung des Grundstückes verbundenen Kosten werden dem Erwerber separat in Rechnung gestellt.

Das Grundstück ist mit polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) belastet. Für die PAK-Kontaminationen liegt ein Gutachten vor, welches bei Bedarf von der Stadt abgefordert werden kann. Eine Kontamination mit weiteren Schadstoffen ist nicht bekannt, die Barlachstadt Güstrow übernimmt für diese Angabe jedoch keine Gewähr. Im Rahmen der Errichtung des Mehrfamilienhauses werden voraussichtlich umfängliche Schadstoffbeseitigungsarbeiten notwendig. Die daraus entstehenden Kosten werden nicht von der Barlachstadt Güstrow übernommen, sondern sind in den Gebotspreis einzukalkulieren.

In direkter Nachbarschaft zu dem Grundstück soll ein Hospiz entstehen. Die bauliche Erschließung beider Grundstücke soll über eine gemeinsame Erschließungsanlage (Zufahrt und Parkflächen) erfolgen, deren Errichtung in gegenseitiger Abstimmung zu erfolgen hat.

Gebote können innerhalb einer Frist bis zum **01.10.2021** abgegeben werden. Gebote, die sich auf andere Gebote beziehen, werden von der Wertung ausgeschlossen. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel. Die Anträge sind mit einem Gebot und einem Nutzungskonzept inklusive Planzeichnungen in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk "Nicht öffnen Ausschreibung Petershof" an die Stadtverwaltung Güstrow, Gebäudemanagement, Markt 1, 18273 Güstrow, zu richten. Für die Zuschlagserteilung ist neben dem Preis die interne Bewertung des Nutzungskonzeptes ausschlaggebend. Die Zuschlagserteilung wird voraussichtlich durch die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow auf deren Sitzung am 9. Dezember erfolgen.

Es wird eine Beleihungsvollmacht gewährt, deren voraussichtliche Höhe im Gebot zu benennen ist. Die Vertragsdurchführungskosten trägt der Antragsteller.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Treichel unter der Telefonnummer 03843 769-483 oder per E-Mail unter thomas treichel@guestrow. de gerne zur Verfügung. Die Barlachstadt Güstrow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.

Güstrow, 01.08.2021



Fortführung der geänderten Verkehrsführung in der Altstadt bis zum Ende des Bauvorhabens am Geh- und Radweg Liebnitzstraße

Die veränderte Verkehrsführung im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Geh- und Radweg Liebnitzstraße wird bis zum Ende der Baumaßnahme beibehalten.

Nach den ersten zwei Wochen mit der geänderten Verkehrsführung ließen die Zählergebnisse den Rückschluss zu, dass die Verkehrsbelastung in der Güstrower Altstadt zwar hoch, jedoch die Befürchtung der Überlastung der Langen Straße nicht eingetreten ist. Des Weiteren war festzustellen, dass eine Entlastung des Verkehrs in der Domstraße und im Grünen Winkel erreicht wurde. Die Verkehrsbelastungen in der 4. Woche des Verkehrsversuches sind gegenüber der Vorwoche durch den Ferienbeginn in allen Straßen an den Werktagen Montag bis Freitag leicht zurückgegangen.

Der Fertigstellungstermin für die Baumaßnahme am Geh- und Radweg Liebnitzstraße 10.08.2021 wird weiterhin angestrebt.

Der Güstrower Stadtanzeiger eine Zeitung der Stadt für ihre Bürgerinnen und Bürger



#mvhältzusammen

www.mv-corona.de

Bezugsmöglichkeiten für den Güstrower Stadtanzeiger

- kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Barlachstadt Güstrow,
- kostenlose Einzelabgabe im Rathaus der Barlachstadt Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow,
- Volltext lesbar im Internet unter www.guestrow.de/stadtkultur-politik/stadtanzeiger/
- Download im Internet unter www.guestrow.de/stadtkultur-politik/stadtanzeiger/,
- Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten beim Herausgeber, Barlachstadt Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow

Bekanntmachungen



Der Landkreis informiert:

Freie Impftermine zu vergeben

Der Landkreis Rostock bietet Impfungen mit und ohne Anmeldungen an. Im Impfzentrum Flughafen Rostock-Laage und beim Hybriden Impfteam werden Impfungen durchgeführt. Wir rufen dazu auf, die Impfmöglichkeiten zu nutzen, um den Impfriegel gegen das Coronavirus in der Region Rostock weiter zu stärken.

Im Impfzentrum Flughafen Rostock-Laage stehen viele freie Impftermine mit Anmeldung zur Verfügung. Die Termine können taggleich oder spätestens für den Folgetag telefonisch gebucht werden. Geimpft wird jede*r ab 16 Jahren. 16- und 17-Jährige benötigen eine Impferlaubnis. Verimpft wird der Wirkstoff von Biontech/Pfizer. Das Impfshuttle fährt stündlich zwischen Güstrow-Bahnhof und Impfzentrum.

Impf-Hotline zur Anmeldung: 0385 20271115

Dienstbetrieb läuft wieder normal

Der Landkreis Rostock normalisierte von Montag, 5. Juli, an seinen Dienstbetrieb. Am Dienstag und Donnerstag werden wieder offene Sprechtage in den Fachämtern angeboten. Wir empfehlen jedoch dringend, weiterhin Termine per Telefon, E-Mail oder Onlinebuchung in den Fachämtern zu vereinbaren.

Die Zulassungsstelle ist wieder am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag geöffnet. Die Kapazität ist jedoch noch stark eingeschränkt. Termine können online vereinbart werden.

Die Fahrerlaubnisbehörde öffnet ab dem 2. September wieder für offene Sprechtage. Termine können telefonisch vereinbart werden.

In den Kreishäusern gilt weiterhin Maskenpflicht auf den Fluren, die AHA-Regeln sind einzuhalten.

Internet: www.landkreis-rostock.de

Die nächste Ausgabe des Güstrower Stadtanzeigers erscheint am 1. September 2021

Redaktionsschluss ist der 12. August 2021

Information des Straßenbauamtes Stralsund zur Deckenerneuerung auf der B 103

Das Straßenbauamt Stralsund hat für die Durchführung der Deckenerneuerung auf der B103 zwischen dem nördlichen Ortsausgang Güstrow und der Autobahnanschlussstelle Laage die aktualisierten Bauzeiten mitgeteilt:

Baubeginn: 13.09.2021 Bauende: 19.11.2021 Planfeststellungsverfahren
für die Errichtung und den Betrieb
des grenzüberschreitenden Unterwasserkabels
Hansa PowerBridge
als 300-kV-Gleichstromkabel
zwischen Deutschland und Schweden
im Teilabschnitt Landtrasse

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie wird die Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - Plan-SiG) durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Die Planunterlagen stehen in der Zeit vom 12.07.2021 bis einschließlich den 11.08.2021 für die Dauer eines Monats auf der Internetseite des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter http://em.regierung-mv.de/HPBLand zur Einsichtnahme zur Verfügung. Als zusätzliches Informationsangebot liegen die Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 Plan-SiG in der Zeit vom 12.07.2021 bis einschließlich den 11.08.2021 bei der Stadt Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow, Zimmer 001, montags bis donnerstags von 9:00 bis 17:00 sowie freitags von 9:00 bis 13:00 Uhr zur allgemeinen Einsicht aus. Die Einsichtnahme vor Ort erfordert eine vorherige Terminabsprache bei der Stadt Güstrow telefonisch unter 03843

Planfeststellungsverfahren gemäß § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes für das Vorhaben Netzverstärkung Güstrow -Wolmirstedt (BBPIG Vorhaben 39); 380-kV-Ersatzneubau Güstrow - Parchim Süd

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie wird die Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Die Planunterlagen stehen in der Zeit vom 23. August 2021 bis einschließlich den 22. September 2021 für die Dauer eines Monats auf der Internetseite des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter http://em.regierung-mv.de/guestrow-parchimsued der Öffentlichkeit zur allgemeinen Einsichtnahme zur Verfügung. Maßgeblich ist der Inhalt der dort veröffentlichen Unterlagen (§ 3 Abs. 1 Satz 2 PlanSiG). Als zusätzliches Informationsangebot liegen die Planunterlagen in dem oben genannten Zeitraum gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG u.a. bei der Barlachstadt Güstrow, Baustraße 33, 18273 Güstrow, im Flur des Stadtentwicklungsamtes 4. OG, montags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, dienstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Einsichtnahme vor Ort erfordert eine vorherige Terminabsprache bei der Barlachstadt Güstrow telefonisch unter 03843 769-438 oder per E-Mail unter regine.schneider@guestrow. de. Der vollständige Bekanntmachungstext wird im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter der Adresse www. guestrow.de veröffentlicht.

GÜSTROWER BAUHERRENPREIS 2021

Auslobung

Die Güstrower Altstadt war bereits zu DDR-Zeiten als Flächendenkmal von nationaler Bedeutung klassifiziert. Dieses ist begründet durch den aus dem Mittelalter überlieferten Stadtgrundriss mit seiner kleinteiligen Parzellenstruktur, vor allem aber auch durch den hervorragenden Baubestand: Von 800 Gebäuden im Bereich der Altstadt sind etwa 40 % Einzeldenkmale und weitere 40 % Gebäude von besonderer städtebaulicher Bedeutung.

Dem Erhalt und der zeitgemäßen Nutzung dieser Bausubstanz kommt im Zuge der Gesamtsanierung der Güstrower Altstadt das besondere Augenmerk zu, da hierdurch die Barlachstadt Güstrow ihren einzigartigen und unverwechselbaren Wert erhält.

Eine Schlüsselrolle für den Erhalt dieser herausragenden Bausubstanz haben die Bemühungen der privaten Eigentümer. Vor allem durch privates Engagement ist in den vergangenen Jahren sehr viel geschehen, um das baukulturelle Erbe zu pflegen und zu erhalten. Um diese Bemühungen in ihren besonders gelungenen Beispielen öffentlich zu würdigen, aber auch um durch diese Würdigungen anderen Eigentümern Mut zu machen und sie in ihren Bemühungen anzuspornen, wird die Barlachstadt Güstrow im Jahr 2021 einen Preis für die beste Sanierung vergeben.

Der Preis wird in besonders öffentlichkeitswirksamer Weise verliehen werden (z. B. Presseartikel, Einbeziehung in die Stadtführungen usw.).

Preis:

Der Preis für den Bauherrn setzt sich zusammen aus einer Urkunde und einer am Gebäude anzubringenden Siegerplakette.

Teilnahmeberechtigte:

Bewerben können sich die Bauherren selber. Es können aber auch Vorschläge von Dritten eingereicht werden. In beiden Fällen müssen die Unterlagen jedoch vollständig eingereicht werden. Im Jahr 2021 wird ein Preis für Gebäude der Güstrower Altstadt, deren Sanierung 2020 abgeschlossen wurde, vergeben.

Bewerbungsunterlagen:

Auf maximal einer DIN A4-Seite:

- Name und Anschrift des Bewerbers
- Name und Anschrift des Eigentümers, falls nicht mit Bewerber identisch
- Anschrift des sanierten Gebäudes
- Kurze Beschreibung der durchgeführten Sanierungsmaßnahmen
- Fertigstellung der Sanierung (Jahr)

- Zwei Fotos des Gebäudes vor der Sanierung
- Zwei Fotos des Gebäudes nach der Sanierung
- Rechtsverbindliche Erklärung, wonach sich der Bewerber verpflichtet:
 - A) der Jury Zugang zum Grundstück zwecks Beurteilung zu gewähren,
 - B) bei Bedarf und nach vorheriger Absprache das Gebäude einmal jährlich öffentlich zugänglich zu machen, z. B. am Tag des offenen Denkmals,
 - C) für Presseartikel über die Baumaßnahme, die Preisverleihung und das Leben in einem sanierten Gebäude zur Verfügung zu stehen
- Ort, Datum, Unterschrift

Jurv:

Die Auswahl und Auszeichnung erfolgt durch eine Jury, der folgende Personen und Einrichtungen angehören:

- Herr Arne Schuldt, Bürgermeister der Barlachstadt Güstrow,
- Frau Kathrin Kummernuß, Stadtentwicklungsamt der Barlachstadt Güstrow.
- Herr Dr. Peter Lack, BIG Städtebau GmbH, treuhänderischer Sanierungsträger der Stadt Güstrow,
- Herr Alexander Schacht, Untere Denkmalbehörde des Landkreises Rostock.
- Frau Sieglinde Seidel, Güstrow TV,
- Herr Hartmut Reimann, Vorsitzender des Bau- und Verkehrsausschusses der Stadtvertretung Güstrow,
- Herr Steffen Martens, Sprecher der Arbeitsgruppe Wohnen,
- Herr Schulz, GbR Domstraße 14/Kerstingstraße 4, Vorjahressieger

Bewerbungsschluss:

27. August 2021

Bewerbungsanschrift:

BIG Städtebau GmbH treuhänderischer Sanierungsträger der Stadt Güstrow Kennwort "Bauherrenpreis 2021" Kerstingstraße 3 18273 Güstrow

Datum der Preisverleihung:

12. September 2021 - Tag des offenen Denkmals 2021

Impressum

Erscheinungsweise: 8 x im Kalenderjahr, in den Monaten Februar, März, Mai, Juni, August, September, November und Dezember

Erscheinungstag: 1. Kalendertag des Monats

Bezugsbedingungen: verteilt an alle Haushalte der Barlachstadt Güstrow,

im übrigen Einzelabgabe (kostenlos), Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten nur beim Herausgeber

Herausgeber: Stadtverwaltung Güstrow, Der Bürgermeister, Markt 1, 18273 Güstrow Redaktion: Karin Bartock, Telefon 03843 769-101, karin.bartock@guestrow.de

Anzeigen, Druck, Verteilung: LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, 039931 579-0

Bildnachweis: S. 4: Philipp da Cunha, S. 12 und 14: Alexander Dettmar, S. 13: Barlachstadt Güstrow

Auflage: 17.800 Exemplare Alle Rechte liegen beim Herausgeber.

Berichte der Fraktionen der Stadtvertretung

CDU-Fraktion:

Wer alles mit einem Lächeln beginnt, dem wird das Meiste gelingen

Dalai Lama

Sehr geehrte Güstrowerinnen, sehr geehrte Güstrower, wenn gleich die Maskenpflicht in Supermärkten noch gilt, Regeln hier und dort einzuhalten sind, fühlt sich unser ALLTAG doch wieder zunehmend normal an. Wir begegnen uns wieder offener und fröhlicher.

In der letzten Ausgabe haben wir Ihnen drei gute Botschaften verkündet. Die durch die Fraktion am 29.04. eingereichte Beschlussvorlage wurde in Gänze umgesetzt.

- 1. Die Schaufenster leerstehender Ladenflächen in der Innenstadt strahlen. Unter dem Motto "einortfuerkunst" ist es den Mitarbeitern der Stadtverwaltung Frau Grabbe und Herrn Jesse mit allen Mitstreitern wahrhaft gelungen, das reiche Kunst und Kulturangebot, das Güstrow ausmacht, anschaulich und vielfältig darzustellen. Die Innenstadt wird dadurch ein Stück bunter, lebendiger. Für Güstrower und Besucher steht die Einladung in die Kultureinrichtungen. Danke allen Akteuren, Eigentümern und Immobilienverwaltungen.
- 2. Seit Donnerstag, 17.06. können Güstrower und Besucher die Kombination aus Wochen- und Kunsthandwerkermarkt erleben. Alle zwei Wochen präsentieren sich die Kunsthandwerker auf dem Markt, vor dem ehemaligen Hotel "Stadt Güstrow" beginnend in Richtung Cap-Markt. Die Kunsthandwerker und Künstler freuen sich auf Ihren Besuch.
- Zahlung von Standgebühren für dieses Jahr entfällt auch für Kunsthandwerker

Seit Mittwoch, 02.06.21 erleben Güstrower und Besucher wöchentlich von 17:30 - 18:30 Uhr "Musik in der Altstadt" vor wechselnden Restaurant's. Organisiert von aktiven Güstrower Bürgern, Gastronomen, Künstlern - unterstützt von Vertretern aus der Wirtschaft erfahren die Musikabende sehr große Aufmerksamkeit. Eine große Solidargemeinschaft hat sich entwickelt. Nach 9 von 13 Musikabende ist festzustellen: Das Ziel, die Unterstützung der durch die Pandemie gebeutelten Gastronomen, Händler ist aufgegangen. Gastronomen, Händler sind voller Dankbarkeit. Gäste zeigen sich fröhlich und entspannt. Danke an alle, die bislang an der Umsetzung beteiligt waren.

Weiterführende Informationen zur Haushaltsplanung für die Jahre 22/23. Die Fraktionsvorsitzenden haben die gemeinsame Planung dem Bürgermeister übergeben. In den einzelnen Fachämtern wird jetzt geprüft und koordiniert. Am Dienstag, 17.08.21, wird im Finanzausschuss zum ersten Mal über den Entwurf beraten.

Aktuelle, richtungsweisende Entscheidungen sind getroffen. Alexander Wulff und Walter Lindemann als sachkundige Einwohner von den Freien Wählern, Kurt-Werner Langer, bislang Einzelbewerber, verstärken unsere Fraktion. Einstimmig hat die Fraktion ihr Votum abgegeben und die Aufnahme zum 03.09.21 beschlossen. Unsere ohnehin schon stärkste Fraktion besteht dann zukünftig aus 10 Fraktionsmitgliedern und 9 sachkundigen Einwohnern. Gemeinsam möchten wir zukünftig die Entwicklung der Stadt Güstrow sachorientiert mit gestalten.

Genießen Sie weiterhin den Sommer, haben Sie eine gute Zeit und bleiben Sie gesund.

Hanni Böttcher

SPD-Fraktion: Planung und Vorbereitung der Maßnahmen zur Neugestaltung des Marktplatzes

Ursprünglich sollte der Güstrower Marktplatz bereits Ende der 1990-iger-Jahre nach der Sanierung des Pferdemarktes einer Neugestaltung unterzogen werden. Grundlage dafür war damals der städtebauliche Wettbewerb zur Neugestaltung des Pferdemarktes/Markt. Während die Neugestaltung des Pferdemarktes entsprechend dem Planungsvorschlag des Büros Webersinke und Hentschel zügig umgesetzt wurde, kam die Umgestaltung des Marktes nicht zur Ausführung.

Erst 2015 wurde die Marktsanierung wieder aktuell. Die Sanierung des Straßennetzes in der denkmalgeschützten Innenstadt war weit vorangeschritten. Jetzt war es an der Zeit, sich wieder dem Markt zu widmen. Die Fachausschüsse Bau/Verkehr und Stadtentwicklung entschieden in gemeinsamer Sitzung das Wettbewerbsergebnis von 1997 nicht weiter zu verfolgen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, eine neue Aufgabenstellung entsprechend der veränderten Rahmenbedingungen und neuen Anforderungen zu erstellen.

Folgerichtig fasste die SVV mit dem Beschluss VI/0302/15 die Aufhebung des alten Beschlusses aus 1997 für den Teilbereich Markt. Ende 2016 beschloss die SVV nach breiter Beteiligung der Bevölkerung und der verschiedensten Güstrower Interessengruppen die inhaltlichen Schwerpunkte in der Aufgabenstellung zu erfassen und als Grundlage für eine europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen für die Marktgestaltung festzulegen. (Beschluss VI/0438/16).

Aus dem Ausschreibungsverfahren setzte sich das Berliner Büro WES erfolgreich mit seinem Entwurfsvorschlag durch. In Zusammenarbeit mit dem örtlichen Ingenieurbüro Kulta, die als Fachplaner mitwirken, fanden 2018/2019 auf dieser Grundlage zahlreiche Beratungen von Arbeitsgruppen, Abstimmungen mit der Denkmalpflege, massive Bürgerbeteiligungen usw. statt. Das Büro WES erarbeitete 3 Varianten für die Neugestaltung, die öffentlich ausgelegt wurden. Daraufhin beteiligten sich 270 Güstrower Bürger an einer Abstimmung im Zeitraum vom 01.11.2018 bis 22.11.2018 und entschieden sich mehrheitlich für die Variante 3. Schließlich nahm die SVV dieses Votum zum Anlass und beschloss mit Vorlage VI/0840/2019 das Abstimmungsergebnis als Grundlage für die Vorplanung zur Neugestaltung des Marktes zu verwenden. Zur Klärung und Abstimmung von Detailfragen verging noch das ganze Jahr 2020. U. a. erfolgte die Bemusterung und die Auswahl der Materialien für die Platz-, Straßen- und Gehwegsbeläge. Der gesamte Prozess mündete am 17.06.2021 in den Beschluss VII/0466/21 und somit in die Zustimmung zum Entwurf des Marktes als Grundlage zur Ausführung.

Unter der Voraussetzung, dass der nächste Doppelhaushalt 2022/2023 genehmigt wird, sollen die Bauarbeiten zur Neugestaltung in den Jahren 2022-2024 in voraussichtlich drei Bauabschnitten durchgeführt werden. Nach gegenwärtigem Stand werden insgesamt Finanzmittel von ca. 4,75 Mio € investiert. Davon ca. 2,67 Mio € als Fördermittel und 2,07 Mio € als Eigenmittel der Stadt.

Hartmut Reimann (SPD-Fraktion)

Der Güstrower Stadtanzeiger - eine Zeitung der Stadt für ihre Bürgerinnen und Bürger!

Heiko Karmoll

STÄDTISCHE GALERIE WOLLHALLE



Aktuelle Ausstellung:

Alexander Dettmar: Ich glaube an die Kraft der Farbe

Noch bis Sonntag, den 22. August 2021, können Sie, liebe Besucher*innen, die Ausstellung des bedeutenden Freilichtarchitekturmalers Alexander Dettmar in der Wollhalle sehen. In seiner nunmehr dritten Ausstellung in der Wollhalle präsentiert er einen motivischen Dreiklang, bestehend aus bedeutungsvollen Architekturbildern, ruhigen Blumenstillleben und stattlichen Clowns mit unbändiger Lebenskraft und Zuversicht. Viele der gezeigten Werke feiern hier Premiere. Begleitend zur Ausstellung ist der von der OSPA-Stiftung vollständig geförderte Katalog Alexander Dettmar: *Ich glaube an die Kraft der Farbe* erschienen. Dieser ist vor Ort erhältlich.



Foto: Blick in die Ausstellung

Die Galerie ist während der Ausstellungszeit täglich von 11:00 - 17:00 Uhr geöffnet. Bitte beachten Sie die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im gesamten Gebäude.

Nutzen Sie gerne auch die Gelegenheit, sich digital vom Künstler durch seine Ausstellung führen zu lassen. Auf der Webseite der Galerie ist eine kurzweilige Künstlerführung abrufbar, die durch GüstrowTV aufgezeichnet wurde. (www.guestrow.de/stadt-kultur-politik/kultur/galerie-wollhalle).

Begleitend zur Ausstellung hat die Barlachstadt gemeinsam mit dem Künstler den Kurzgeschichten-Wettbewerb PAINITNG GOES YOUNG ins Leben gerufen. Alle jungen und junggebliebenen Schreibtalente sind dazu aufgerufen, bis zum 8. August 2021 eine Kurzgeschichte zu Alexander Dettmars Werk "Clown Rondito mit Fahrrad" einzureichen. Eine Jury ermittelt die gelungensten Beiträge, die mit attraktiven Sachpreisen und Gutscheinen belohnt werden. Die originellste Kurzgeschichte wird darüber hinaus mit einem Preisgeld prämiert und veröffentlicht. Alle Infos rund um den Wettbewerb finden Sie auf der Galerie-Webseite sowie in der Wettbewerbsausschreibung in dieser Ausgabe des Güstrower Stadtanzeigers. (Siehe Seite 14)

www.guestrow.de

► GenussTour "Die Körnige" am 21. August 2021

Ein körniges Frühstück in der Städtischen Galerie Wollhalle eröffnet um 10:00 Uhr die kulinarische Tagesreise. Diese führt zunächst zur Pasta-Manufaktur in Niendorf bei Schwaan. Bei einer Führung erfahren die Teilnehmer Wissenswertes zum Thema Pasta & Pesto - natürlich mit anschließender Verköstigung im Hofladen und einem Mittagsimbiss aus regionalen Zutaten. Nachmittags geht es weiter zu einem Besuch auf den Biohof Werle zu Kaffee und Kuchen. Zurück in der Barlachstadt klingt die "körnige" Erkundung in der Wollhalle mit einem kleinen Abschluss aus.

Anmeldungen bitte bis 16. August unter Telefon 03843 681023 oder per Mail an info@guestrow-tourismus.de. Die 52 km lange Tour findet ab einer Mindestteilnehmerzahl von 12 Personen statt und kostet 39,00 € p. P. inkl. Mittagsimbiss, einem alkoholfreien Getränk und Führungen (Bezahlung vor Ort).

Jetzt schon gern vormerken:

Am 25. September startet "Die Herbstliche" Genusstour von Güstrow per Bahn nach Waren/Müritz und weiter per Rad in die Inselstadt Malchow. Neben kulinarischen Highlights erwartet Sie ein Besuch der Klosterkirche und des Orgelmuseums, wo einige historische Orgeln Ihr Herz erfreuen werden.

▶ Produkte des Monats

Ob man will oder nicht, das Jahr schreitet voran und traditionell zu dieser Zeit stellt sich wieder die Kalenderfrage. Von ganz klein bis ganz groß: wir bieten Ihnen eine bunte Kalender-Kollektion unterschiedlichster Motive. Unser Favorit für Ostsee-Fans ist der Bildkalender "Eindrucksvolle Landschaft am Meer" mit Monat für Monat eindrucksvollen Impressionen, gefolgt von "Historische Ansichten aus Güstrow" und den Tischkalendern mit inspirierenden Heimatmotiven. Stöbern Sie sich gern auch durch unsere Auswahl an regional produzierten und sehr nachhaltigen Produkten der "Mecklenburger Frischköppe" wie z. B. Emmernudeln, Körperbutter, Himbeeressig, Feigensenf und wertvollen Ölen.

Besuchen Sie bei der Gelegenheit doch gleich noch unseren Regional-Shop in der Galerie Wollhalle und verschicken ein Stück Heimatgefühl in die Ferne.

Unsere Veranstaltungstipps

Barlachstadt Güstrow und Umgebung

Rundgang mit dem Nachtwächter

um 21:00 Uhr	00.713.720.727.00.
Ich glaube an die Kraft der Farbe -	22.08.
Ausstellung in der Galerie Wollhalle	
Expresso-Bibel - Comedy-Theaterabend	13.08.
im Bürgerhaus	
Konzerte in Dom und Pfarrkirche	
(Beginn jeweils 19:30 Uhr)	
 Orgel und Gesang, Pfarrkirche 	03.08.
· Jauchzet Gott in allen Landen, Pfarrkirche	10.08.
Eternal Summer, Dom	17.08.
Kammerkonzert, Pfarrkirche	24.08.
Neu: Diverse Konzerte auf Schloss Vietge	st/Lalendorf
Joja Wendt	06.08.
Queenz of Piano	08.08.
It's Elvis Time	15.08.
Sky Dumont & Christine Schütze	22.08.
Leon Gurvitsch Trio - Tango-Konzert	29.08.

Kontakt: Güstrow-Information, Franz-Parr-Platz 10 Immer aktuell informiert: www.guestrow-tourismus.de

06./13./20./27.08.

Ankündigung

Tag des offenen Denkmals am 12. September 2021

"Sein & Schein - in Geschichte, Architektur und Denkmalpflege"

Sein oder Schein? Das diesjährige Motto zum Tag des offenen Denkmals passt sehr gut zur Güstrows aktueller Großbaustelle am Schloss. Man muss schon genauer hinschauen, um das Illusionierte von dem Realen zu unterscheiden.



heute "Schein", morgen "Sein" (Verhüllung der Fassade des Eingangsbereiches im Rahmen der Baumaßnahme am Schloss)

Ob es nun für einen bestimmten Zeitraum oder für die Ewigkeit ist, der Facettenreichtum in der Baukunst ist sehr vielseitig, wenn es darum geht, ein Gebäude oder Objekt in einem anderen Licht erscheinen zu lassen. Güstrow verfügt über viele solcher historischen Gebäude, bei denen man sich die Frage stellt: Was ist echt und was ist Illusion, neu interpretiert oder idealisiert?

Den durch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz 1993 initiierten Tag des offenen Denkmals, der jedes Jahr am zweiten Sonntag im September stattfindet, nimmt die Barlachstadt Güstrow gerne zum Anlass, der Öffentlichkeit interessante historische Gebäude und Stätten zu präsentieren, deren Erhalt und kulturelles Erbe für die Nachwelt gesichert wurde oder die noch saniert und modernisiert werden sollen. Dabei steht das Engagement der Bauherren, Architekten und Planer sowie der gemeinnützigen und ehrenamtlich tätigen Personen und Institutionen im Vordergrund, deren Erfolge in der Sanierung und Erhaltung an diesem Tag präsentiert werden und die gleichzeitig diesen Tag mitgestalten werden. Hierzu laufen bereits die Vorbereitungen, um ein vielseitiges Programm auf die Beine zu stellen.

GÜSTROW VON OBEN

Entdecke Güstrow aus einer beeindruckenden Perspektive.

Unser Imagefilm zeigt dir die schönsten Seiten der romantischen Barlachstadt.



Bereits jetzt ein großes Dankeschön an alle Mitwirkenden und Akteure, die diesen Tag mit ihren Aktionen bereichern werden. Die traditionelle Eröffnung des Denkmaltages durch den Bürgermeister erfolgt um 10:00 Uhr im repräsentativen Stadtvertretersaal im Rathaus. In diesem Rahmen wird wieder der Bauherrenpreis, der durch die Arbeitsgruppe Wohnen ins Leben gerufen wurde, für die beste Sanierung des Vorjahres, verliehen. Im letzten Jahr konnte durch das große Engagement der Bauherren und mit Unterstützung von Städtebaufördermitteln eine Vielzahl von denkmalgeschützten sowie städtebaulich bedeutsamen Gebäude saniert und wieder nutzbar gemacht werden. Das öffentliche Auslobungsverfahren zur Preisvergabe, das durch die BIG Städtebau GmbH vorbereitet wird und an dem sich alle Bauherren, die die o. g. Voraussetzung mitbringen, beteiligen können, läuft bereits. (Siehe Seite 10) Im Anschluss an die Vergabe des Bauherrenpreises beginnen am 12.09.2021 die einzelnen Angebote und Aktionen für die Bürgerinnen und Bürger.

Das Programm und die Hinweise zu den Anmeldungsmöglichkeiten werden Sie in der Septemberausgabe des Stadtanzeigers sowie auf den Internetseiten der Barlachstadt Güstrow ab 1. September 2021 finden.

Anmerkung:

Bei der Gestaltung des Programms wird die Barlachstadt Güstrow auf die vorhandene Pandemie durch entsprechende Vorbereitungen Rücksicht nehmen.



Aufruf der Barlachstadt Güstrow

zur Beteiligung am Kurzgeschichten-Wettbewerb PAINTING GOES YOUNG zur Ausstellung *Ich glaube an die Kraft der Farb*e von Alexander Dettmar

Das Kulturleben musste Corona-bedingt lange pausieren, doch seit Kurzem haben viele Galerien und Museen wieder für Besucher geöffnet - so auch die Städtische Galerie Wollhalle mit der Ausstellung Ich glaube an die Kraft der Farbe von Alexander Dettmar. In der Wollhalle zeigt der Ernst-Barlach-Preisträger, der als einer der bedeutendsten Freilichtarchitekturmaler der Gegenwart gilt, bis zum 22. August 2021 einen spannenden Dreiklang aus Architektur-, Blumen- und Clownmotiven.



Foto: Clown Rondito mit Fahrrad, Öl auf Leinwand, 2020

Anlässlich der Wiedereröffnung der Ausstellung ruft die Barlachstadt Güstrow alle jungen und junggebliebenen Schreibtalente dazu auf, eine Kurzgeschichte zu Alexander Dettmars Werk Clown Rondito mit Fahrrad zu verfassen. Das Werk dieses heiteren Vagabunden ist Teil der Ausstellung. Die passende Geschichte dazu darf wie viele der Clownsbilder des Künstlers sein: kraftvoll und mit einer Prise Humor darin. Wünschenswert ist zudem die Einbeziehung der Stadt Güstrow mit der sie umgebenden, herrlichen Landschaft. Eine Jury ermittelt die gelungensten Beiträge, die mit attraktiven Sachpreisen und Gutscheinen belohnt werden. Die originellste Kurzgeschichte wird mit einem Preisgeld prämiert und veröffentlicht.

Die Barlachstadt freut sich auf viele, kreative Beiträge. Die Texte dürfen 500 Wörter (ca. eine DIN-A4-Seite) nicht überschreiten und sind als Word-Datei zusammen mit einem kurzen Autorenporträt einzureichen. Pro Teilnehmer*in darf eine Kurzgeschichte an die folgende E-Mail-Adresse eingereicht werden: madleen.hoffmeister@guestrow.de.

Einsendeschluss ist der 08.08.2021. Die Siegerehrung findet im Rahmen der Finissage am Sonntag, den 22. August 2021 um 11:00 Uhr statt.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Mit Einreichung ihrer Beiträge versichern die Autor*innen, dass die Rechte für die Texte ausschließlich bei ihnen liegen.
- Die Autor*innen gewähren der Barlachstadt Güstrow die Genehmigung zur Veröffentlichung der Geschichte.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Die Erhebung personenbezogener Daten der Autor*innen dienen allein dem Zweck der Wettbewerbsdurchführung.



Wir gratulieren

den Jubilaren im August

zum 95. Geburtstag

Frau Ilse Ladwig, Herrn Fritz Reimers,

zum 90. Geburtstag

Frau Gisela Fimmel, Frau Rosemarie Becker, Frau Ingeborg Harden, Frau Irmgard Fischer, Frau Hildegard Schultz, Herrn Kurt Pomowski, Herrn Bernhard Blaneck,

zum 85. Geburtstag

Frau Ursula Pulss, Frau Marianne Zorn, Frau Helga Elsholtz, Frau Ingrid Grundmann, Frau Marga Buchholz, Frau Dorothea Wohlgemuth, Frau Erna Fandrei, Herrn Horst Selpin, Herrn Hans Mikoleit, Herrn Bertold Blank, Herrn Hans-Georg Zeitel, Herrn Heinz Richter,

zum 80. Geburtstag

Frau Auguste Kubin, Frau Gerda Dunst,
Frau Margret Scheel, Frau Brigitte Loster,
Frau Brigitte Natsch, Frau Erika Treder,
Frau Rosemarie Persiel, Frau Rosemarie Bradatsch,
Frau Irene Ulrich, Frau Erika Diederichs,
Frau Angret Krelle, Frau Hannelore Strasdas,
Frau Ingrid Kruse, Frau Elfriede Berndt,
Herrn Jürgen Pfeffer, Herrn Kurt Schwinkendorf,
Herrn Helmut Veit, Herrn Günter Neumann,
Herrn Anton Fischer, Herrn Uwe Mau,
Herrn Dieter Diekelmann, Herrn Rudolf Ruhm,
Herrn Peter Schneider, Herrn Dieter Schubert,
Herrn Edwin Karasch, Herrn Werner Bockentin,

zum 75. Geburtstag

Frau Rosemarie Günther, Frau Vera Paßmann, Frau Roswitha Brunk, Frau Ursula Bradhering, Frau Beate Veiser, Frau Waltraud Schlichting, Herrn Gerd Raßmann, Herrn Ahmet Gürsoy, Herrn Manfred Mallach, Herrn Hans-Günther Stromek, Herrn Klaus Borngräber, Herrn Wolfgang Bauer, Herrn Heinrich Schröder,

zum 70. Geburtstag

Frau Ilona Meier, Frau Astrid Wiede, Frau Sabine Heiden, Frau Irene Klug, Frau Christel Fischer, Frau Brigitta Goldmann, Frau Charlotte Koch, Frau Heidrun Achtelik, Frau Gabriele Jenß, Frau Hannelore Lück, Frau Roswitha Sagert, Frau Ingrid Breitenfeldt,
Frau Gisela Gräf, Frau Ilona Babendererde,
Frau Magrit Zielke, Frau Siegrid Hanisch, Frau Liesel Freund,
Frau Ingrid Lale, Herrn Dietrich Weda, Herrn Dieter Kägebein,
Herrn Hasso Raasch, Herrn Erik Seehawer,
Herrn Wolfgang Baethke, Herrn Manfred Grof,
Herrn Fritz Scheel, Herrn Paul-Friedrich Rühr,
Herrn Wolfhard Striebel, Herrn Norbert Theobald,
Herrn Horst-Günther Wiswedel, Herrn Dieter Tabel,
Herrn Helmut Bauer,

UWE JOHNSON-BIBLIOTHEK









Spaldingsstraße 2 . 18273 Güstrow Tel. 03843-68 24 55 • Fax 03843-68 11 73 F-Mail info@innenausbau-mv.de

TROCKENBAU • FENSTER UND TÜREN • TREPPEN • AKUSTIKBAU

Privates Nest mit Landhaus-Charme

(djd). Hohe Energieeffizienz und eine robuste Bauweise sind bei der Hausplanung ebenso wichtige Faktoren wie der Wunsch nach Behaglichkeit. Schwedenhäuser werden diesen Anforderungen mit ihrer charakteristischen Holzbauweise gerecht. Gleichzeitig vermitteln sie viel Flair, zum Beispiel im Stil eines urigen Landhauses. Anbieter wie Eksjöhus aus Schweden bieten Hauskonzepte für unterschiedliche Ansprüche, ob in ein- oder mehrgeschossiger Bauweise, in klassischer oder modern-puristischer Optik. Das Baumaterial Holz stammt aus kontrollierter, nachhaltiger Forstwirtschaft. Dämmung und dichte Bauweise ermöglichen Eigenheime bis zum KfW-40-Plus-Standard. Unter www.eksjohus.de gibt es einen Einblick in die verschiedenen Hausstile und eine Kontaktmöglichkeit für die eigene Planung.



WOHNUNGSBAU GENOSSENSCHAFT NORD ∈G

Lindenallee 5 · 18273 Güstrow Telefon 03843 - 21 21 86

www.wohnungen-distelberg.de





Bause Lippert



20.08. ROSTOCK 21.08. ROSTOCK 22.08. ROSTOCK IGA-PARK

TICKETS: WWW.ZOELLER-CONCERTS.DE

JOBS IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Hier haben Jobsuchende die besten Karten

(djd). Wer vor einem Jahr einen Job suchte, hatte wenig Auswahl. Jede fünfte Stelle war in Folge der Coronakrise weggefallen. Jetzt, da immer mehr Menschen geimpft sind und nahezu alle Branchen öffnen, stellen Unternehmen wieder mehr Personal ein. Allein seit Anfang 2021 stieg der Bedarf um rund 20 Prozent. Wer derzeit auf Jobsuche ist, kann laut Adecco-Stellenindex in Bayern, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg aus den meisten Stellenangeboten auswählen. Die hohe Nachfrage verteilt sich dabei auf unterschiedlichste Branchen: Einzelhandel, Gastronomie und Tourismus suchen ebenso händeringend personelle Verstärkung wie Industrie oder der Gesundheits- und Pflegebereich. Unter www.adeccogroup.de etwa gibt es weitere Informationen zu den persönlichen Karriereaussichten.



Zeit für eine neue Herausforderung: Seit Beginn der Öffnungen suchen unter anderem Einzelhandel und Gastronomie händeringend nach Personal.

Foto: djd/adeccogroup.de/Unsplash/Tomas Williams

... zuverlässige Zeitungszusteller gesucht für:



Güstrow Stadt

- * Rostocker Viertel (Teilgebiet)
- * Schweriner Viertel (Teilgebiet)
- ... weitere Informationen erhalten Sie unter:

E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de oder Telefon: 039931/57931





Güstrower Steuerberater sucht

- Steuerfachangestellte/n (m/w/d)
- Steuerfachwirt/in (m/w/d)
- Finanzbuchhalter/in (m/w/d)

Ihre Vorteile:

- überdurchschnittliche Vergütung
- Einarbeitung beim Erlernen der digitalen Buchführung
- regelmäßige Fortbildungen
- familiäres Team, Freude bei der Arbeit

Flexible Arbeitszeiten & Teilzeitarbeit ist möglich.

Steuerberater Volker Dannehl
Fritz-Reuter-Straße 2 · 18273 Güstrow © 03843 7286530
kanzlei@stb-dannehl.de · www.stb-dannehl.de



Wir suchen für unsere Bowlingbahn mit Restaurant & Biergarten

Koch (m/w/d) in Vollzeit

Was Sie erwartet:

- Fokus liegt auf gehobeneren Gerichten
- Vergütung unterliegt einer 40-Stunden-Woche mit einer überdurchschnittlichen Bezahlung
- Sonderprämien nach Umsatz sowie zusätzliche Tage für Erholungsurlaub

Servicekraft (m/w/d) in Vollzeit

Was Sie erwartet:

- Servieren von Speisen und Zubereitung von Getränken
- Annahme von Reservierungen mittels Software
- Bedienung und Beratung unserer Gäste in verschiedenen Bereichen
- Unbefristetes Arbeitsverhältnis, überdurchschnittliche Bezahlung inkl. Erfolgsbeteiligung

Was wir erwarten, finden Sie auf unserer Homepage unter: www.k1-bowling.de/jobs.html

Ihre Bewerbung nehmen wir schriftlich oder persönlich entgegen: bewerbung@k1-bowling.de

K1 Bowling Restaurant Terrasse Kunze & Kunze GbR Am Moehlendiek 4b | 18276 Mühl Rosin

Schaufensterkampagne

#einortfuerkunst

Die Barlachstadt Güstrow verfügt über ein vielfältiges Kunst- und Kulturangebot. Um auf die Wiedereröffnung dieser wertvollen Kulturträger nach der wiederholten Corona-bedingten Schließung aufmerksam zu machen, wurde durch die Ernst Barlach Stiftung und die Barlachstadt Güstrow eine Werbekampagne erarbeitet und umgesetzt.

Diese Schaufensterkampagne mit dem Titel "#einortfuerkunst" möchte die Bürger*innen und Besucher*innen auf das reiche Kunstund Kulturangebot der Barlachstadt Güstrow hinweisen und die Lust auf einen Besuch wecken.

Hierfür wurden Roll-Up's im Corporate Design der Barlachstadt Güstrow zur optischen Wiedererkennung gestaltet, die in den Schaufenstern zurzeit leer stehenden Einzelhandelsgeschäfte in der Innenstadt platziert sind.

Die folgenden Einrichtungen wirken dabei mit: das Schloss Güstrow, die Ernst Barlach Museen Güstrow, das Norddeutsche Krippenmuseum, das Ernst Barlach Theater, das Kinder-Jugend-Kunsthaus, das Atelier Spitzer, Kunst am alten Hafen, die Galerie Besserstraße 1, das Stadtmuseum Güstrow, die Städtische Galerie Wollhalle und die Uwe Johnson-Bibliothek.

Die Präsentationen der elf Kulturträger sind auf sieben Schaufenster aufgeteilt. Ergänzend zu der individuellen Darstellung der Einrichtungen hat das Kinder-Jugend-Kunsthaus die Fenster von innen kreativ zeichnerisch gestaltet.

Die ansprechenden Schaufenster können bei einem Bummel durch die Güstrower Innenstadt bis Oktober entdeckt werden.

Durch diese gemeinsame Aktion ist es einmal mehr gelungen, Einzelhandel und Kultur in der Barlachstadt Güstrow miteinander zu verknüpfen.



Start der Ambulante Krebsberatung in Güstrow

Die Krebsgesellschaft M-V e.V. hat es sich auf die Fahnen geschrieben, die mobile ambulante Krebsberatung (MAK) im Land zu etablieren. Dank der Förderung des GKV-SV, des PKV sowie des Landes M-V sind wir nun in der glücklichen Lage seit dem 01.06.2021 mit einem ersten Beratungsteam für Krebspatienten tätig zu werden.

Das Team ist in den Räumen der Geschäftsstelle der Krebsgesellschaft M-V in Rostock angesiedelt. Von dort aus werden weitere Orte in M-V aufgesucht, um ein wohnortnahes Angebot für Ratsuchende vorzuhalten. Auf der Suche nach weiteren Räumen erhielten wir ein erstes Angebot von der AOK, so dass wir ab 12. Juli 2021 in Güstrow (dienstags und donnerstags) beraten können.

Kontakt:

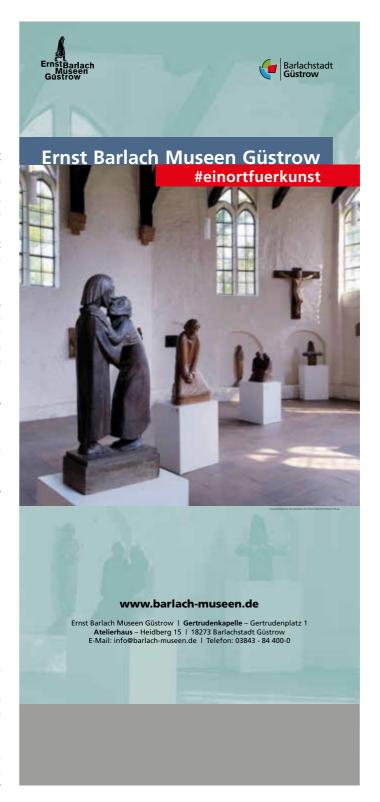
Geschäftsstelle der Krebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Anschrift Am Vögenteich 26, 18055 Rostock

Telefon 0381 12835992 Fax 0381 12835993

E-Mail info@krebsgesellschaft-mv.de Homepage www.krebsgesellschaft-mv.de

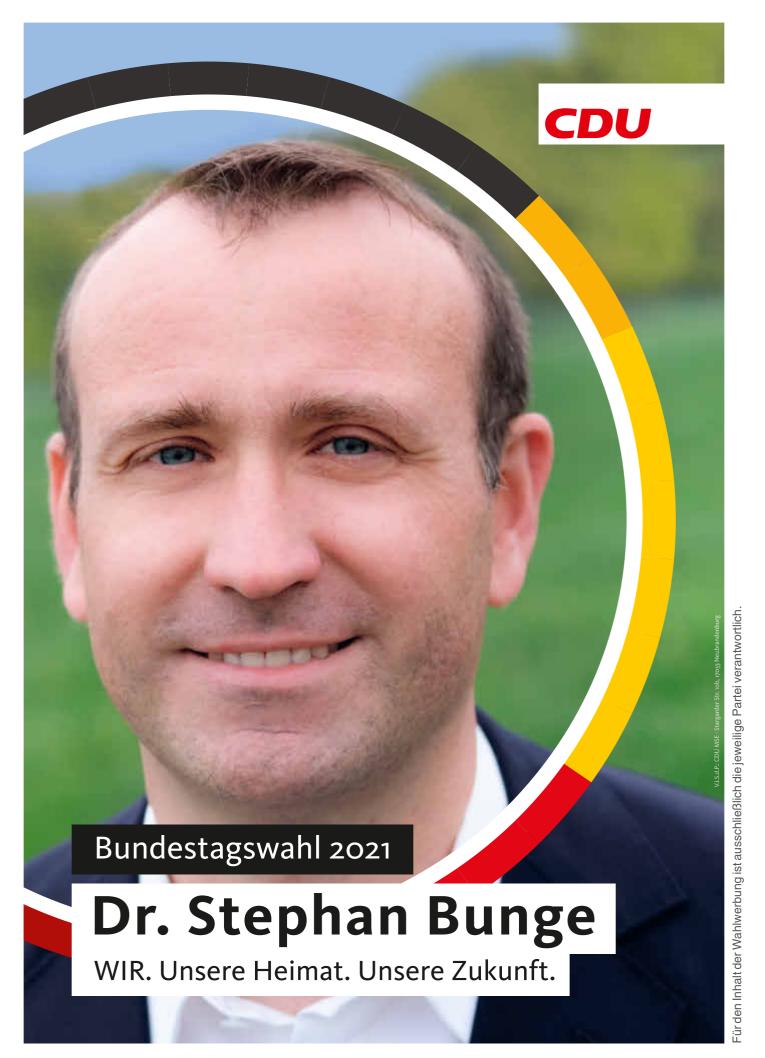
Neben der persönlichen Beratung bieten wir telefonische Beratungen oder Videoberatung an, so dass auch Ratsuchende aus entfernter gelegenen Orten Hilfe bekommen können.



VERANSTALTUNGSTIPPS

Bis Redaktionsschluss lagen keine verlässligen Informationen über Veranstaltungen im August 2021 vor.

Aktuelle Veranstaltungshinweise entnehmen Sie bitte der Presse. Meldungen zur Veröffentlichung von Terminen in der nächsten Ausgabe senden Sie bitte bis zum **6. August 2021** an die Barlachstadt Güstrow, barbara.zucker@guestrow.de, Telefon 03843 769-163.





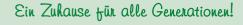
Beim Hausbau an die Umwelt denken

(djd). Jedes dritte Eigenheim in Deutschland wird aus massivem Ziegelmauerwerk errichtet. Das hat seine Gründe: Der natürliche Wandbaustoff überzeugt während der Nutzungsphase mit hoher Energieeffizienz und ist dank seiner Recyclingfähigkeit auch später noch nachhaltig. Denn nach langen Jahrzehnten der Nutzung können moderne Mauerziegel wie von der Unipor-Gruppe vollständig wiederverwertet werden. Auf diese Weise werden natürliche Ressourcen geschont. Zudem verfügt der massive Baustoff oft über einen integrierten Dämmstoffkern, etwa aus Mineralwolle oder Nadelholzfasern, um auch in monolithischer Bauweise hohe energetische Ansprüche zu erfüllen. Weitere Informationen hierzu sowie zum Recycling von Mauerziegeln sind etwa unter www.unipor.de in der Rubrik "Bauherren-Infos" zu finden.



Umweltfreundliches Eigenheim: Ein Ziegelhaus ist dank der hohen Lebensdauer des Wandbaustoffs besonders nachhaltig.

Foto: djd/Unipor





www.stadtwerke-guestrow.de

3 Zi., Straße der DSF 56, 61,85 m²,

Endenergieverbrauch: 71 kWh/(m²*a), Erstbezug nach Sanierung, Wannenbad mit Fenster

NK-Miete: 360,- EUR



3 Zi., Straße der DSF 12, 60,23 m²,

Endenergieverbrauch: 78 kWh/(m²*a), sanierte Wohnung, Balkon mit südlicher Ausrichtung

NK-Miete: 330,- EUR



3 Zi., Feldstraße 24, 71,31 m², Endenergieverbrauch:

47 kWh/(m²*a), Nähe Innenstadt, Balkon, Baujahr 2014

NK-Miete: 500,- EUR



2 Zi., Hans-Beimler-Straße 10, 46,83 m²,

Endenergieverbrauch: 95 kWh/(m²*a), Erstbezug nach Sanierung, Loggia mit Blick ins Grüne

NK-Miete: 260,- EUR



AWG Güstrow – Parchim und Umgebung eG Friedrich-Engels-Str. 12 · 18273 Güstrow

Tel.: (0 38 43) 83 43 - 0

info@awg-guestrow.de

